



schule weid
sek eins höfe

Aufenthaltsraum: Benutzungsreglement

(Gilt für Oberstufen- und BVS-Schüler/Schülerinnen)

Der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung:

- Schülern/Schülerinnen, die eine Zwischenstunde haben.
- Schülern/Schülerinnen, die am Mittagstisch teilnehmen und nachher einen Arbeitsraum benötigen.

Der Aufenthaltsraum dient als:

- Studiumssaal zum Erledigen von Hausaufgaben
- Arbeitsraum für selbstständiges Arbeiten

Der Aufenthaltsraum dient nicht als:

- Speisesaal (Getränke und Esswaren sind nicht erlaubt!)
- Spiel- und Unterhaltungsraum
- Musiksaal (Musik hören über Kopfhörer ist erlaubt, sofern die anderen Anwesenden nicht gestört werden.)

PC-Benützung im Aufenthaltsraum:

- Die PC- Stationen dürfen von den gleichen Schülern/Schülerinnen während maximal 20 Minuten benützt werden.

Wichtig: Mit den Geräten (PC – Stationen inkl. Kopfhörer) und dem Mobiliar bitte sorgfältig umgehen! Beschädigungen sofort an Aufsichtsperson melden!

Alle Schüler/Schülerinnen sind gebeten, sich an diese Weisungen zu halten. Die Lehrpersonen werden fehlbare Schüler/Schülerinnen aus dem Aufenthaltsraum weisen und Meldung an die Klassenlehrperson machen.

Schule Weid, September 2005



sekundarstufe I höfe



leutschen freienbach riedmatt wollerau weid pfäffikon